

NIEDERSCHRIFT UA/0011/2022

über die Sitzung des **Umweltausschusses** am 20.09.2022 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Ralf Flüchter

Ausschussmitglieder:

Herr Peter Rose
Herr Franz Josef Schulze
Thier
Frau Irmgard Ueding

Vertretung für Herrn
Michael Wentges

Frau Dagmar Caluori
Frau Sarah Bosse
Birgit Wendt

Vertretung für Frau
Hanna Hüwe

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Markus Nowak
Frau Monika Reimer
Herr Matthias Clemens
Schürmann

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Frau Marion Lammers
Herr Stefan Holthausen
Frau Rebecca Hilmer

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Der Vorsitzende Herr Flüchter stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Vorstellung des Maßnahmenkataloges des Klimaschutzkonzeptes und Entscheidung über das Anschlussvorhaben**

Die Klimaschutzmanagerin der Stadt Billerbeck – Frau Hilmer – erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation (PPP – Anlage 1 im Ratsinformationssystem der Stadt Billerbeck) den zusammen mit der Fa. GERTEC erarbeiteten Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzeptes. Für Rückfragen ist Frau Püllen von der Fa. GERTEC online zugeschaltet.

Im Anschluss ergeben sich seitens der Ausschussmitglieder einige Fragen, die von Frau Hilmer, Frau Dirks und Herrn Holthausen zufriedenstellend beantwortet werden.

Herr Holthausen betont, dass der heutige Beschluss erforderlich sei, da der Anschlussantrag inklusive der favorisierten Maßnahmen (20 Maßnahmen, welche in der PPP gelb markiert sind) bis zum 14.10.2022 beim Fördermittelgeber vorliegen muss.

Kritisch wird seitens mehrerer Ausschussmitglieder der Beschlussvorschlag hinsichtlich der neu zu errichtenden, unbefristeten Stelle gesehen. In diesem Zusammenhang betont Herr Rose, dass bei einer späteren Bereitstellung von zwei Stellen im Bereich Klima und Umwelt dann auch erwartet werden kann, dass entsprechend viele Maßnahmen umgesetzt werden.

Hierzu stellt Frau Dirks klar, dass eine zusätzliche Stelle zwingend erforderlich ist, um die angestrebten Ziele (CO₂ – Minderung) erreichen zu können. Der umfangreiche Maßnahmenkatalog, welcher auch mit Arbeitstagen belegt wurde, sei ansonsten nicht zu realisieren. Die nunmehr priorisierten Projekte seien lediglich ein Anfang – weitere Maßnahmen werden sich im Laufe der Zeit – auch abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln - anschließen.

Seitens der Fa. GERTEC teilt Frau Püllen mit, dass der geschätzte Arbeitsaufwand und somit auch Personalbedarf eine – aus ihrer Erfahrung heraus – gewissenhafte Abschätzung darstellt.

Des Weiteren teilt Herr Holthausen mit, dass die Kommunal Agentur NRW ebenso den zusätzlichen Personalbedarf befürwortet.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der in der Sitzung vorgestellte Maßnahmenkatalog wird zur Kenntnis genommen und in das Klimaschutzkonzept aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den in der Anlage gelb hervorgehobenen Maßnahmen, einen Antrag für das Anschlussvorhaben zur Umsetzung dieser Maßnahmen zu stellen.

Ferner empfiehlt der Unterausschuss dem Rat, im Stellenplan die Stelle für die Klimaschutzanschlussmaßnahmen mit Entfristung nach Ablauf der Förderperiode einzustellen, sowie eine weitere unbefristete Stelle für die

Bereiche Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit vorzusehen, um den umfangreichen Maßnahmenkatalog umzusetzen und um dem verabschiedeten Ziel der Treibhausgasminimierung nachzukommen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Öffentlich-rechtliche-Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben Sammlung und Transport von Textilabfällen im Kreis Coesfeld, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen

Frau Lammers erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und der vorab zur Verfügung gestellten Vereinbarung.

Auf Nachfrage von Frau Caluori bestätigt Frau Lammers, dass diese Vereinbarung keinesfalls mit den Kleidersammlungen für caritative Zwecke in Konkurrenz steht. Vorrangiges Ziel sei die Nutzbarkeit und Aufbereitung vorhandener Materialien.

Frau Bosse sowie Frau Caluori schlagen die Aufstellung eines Containers in Billerbeck vor. Frau Dirks sagt eine Prüfung dieser Möglichkeit zu.

Seitens der Verwaltung wird Folgendes ergänzt:

Durch die Einrichtung einer verpflichtenden Alttextilsammlung durch die öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger bleibt das bisher bestehende karitative Sammelsystem in den bekannten Einwurfcontainern unberührt. Um kein Konkurrenzsystem aufzubauen soll an den bisherigen Standorten festgehalten werden. Bei der nun verpflichtenden Sammlung von „allen Textilabfällen“ wird kein herkömmlicher Einwurfcontainer aufgestellt, wie wir die bisher aus dem Stadtgebiet kennen. Da auch naturbelassene Teppiche und Stoffreste in größeren Mengen aufgenommen werden sollen, werden 2,5 Kubikmeter-Mulden aufgestellt, die mittels Sammelfahrzeug geleert, verdichtet und transportiert werden können. Um eine ordnungsgemäße Befüllung der Container zu gewährleisten, ist nur eine Befüllung unter Aufsicht an einem geschützten Bereich wie dem Wertstoffhof möglich. Somit ist eine Aufstellung im Stadtgebiet unmöglich.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Dem Abschluss der in der Anlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Textilabfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen.

zwanges anfallen, wird zugestimmt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck vom 18. Dezember 2012;

7. Änderungssatzung

Frau Lammers erläutert die formalen Änderungen der Abfallsatzung und die Absicht, im Außenbereich die Abfallbehälter für Altpapier auf einen 4-Wochen-Rhythmus umzustellen.

Frau Caluori meldet sich zum Thema Abfuhrhythmus und kritisiert, dass das Thema Energie sparen und CO₂ – Minderung im 1. Tagesordnungspunkt diesem Vorhaben völlig widersprechen würde. Sie schlägt vor, den Bewohnern im Außenbereich eine kostenlose 2. Tonne zur Verfügung zu stellen.

Frau Lammers betont, dass der Wunsch den Rhythmus zu verkürzen aus der Bürgerschaft kam und durch die Verkürzung vermieden werden soll, dass das angefallene Altpapier von den Bürger anderweitig entsorgt wird und der Stadt somit Erlöse verloren gingen.

Herr Flüchter fragt nach, ob den betroffenen Bürgern der Vorschlag einer 2. Altpapiertonne unterbreitet wurde und welcher Personenkreis die Notwendigkeit eines 4-Wochen-Rhythmus sieht.

Frau Lammers teilt mit, keine Zahlen diesbezüglich mitteilen zu können – betont aber nochmals, dass die Erlöse unbedingt im Kreis verbleiben sollten.

Frau Lammers schlägt vor, die fehlenden Informationen zusammenzutragen und den Tagesordnungspunkt in die nä. Umweltausschusssitzung am 25.11.2022 zu vertragen.

Unter den Ausschussmitgliedern herrscht Einvernehmen zu dieser Vorgehensweise.

Seitens der Verwaltung wird Folgendes ergänzt:

Im Aussenbereich sind für die Abfallbeseitigung die gleichen Gebühren wie im Innenbereich fällig durch die Einheitsgebühr. Somit müssten auch gleiche Leistungen erbracht werden. Letztendlich müsste ein Aufschlag für die vierwöchentliche Papierabfuhr im Innenbereich erfolgen. Nachteilig wäre jedoch hier das Abweichen von der Einheitsgebühr, berechnet nach dem Restmüllgefäß.

Von vielen Bürgern im Aussenbereich wird nach einer vierwöchigen Papierabfuhr wie im Innenbereich immer wieder bei Bestellung einer zusätzlichen Papiertonne nachgefragt. Viele Haushalte im Aussenbereich haben bereits zwei Papiertonnen und wollen aufgrund der Wegentfernungen zum Entleerungsort an der nächst durchgängig befahrbaren Straße nicht noch mehr Gefäße bereitstellen.

Zum Umweltaspekt des Sammelfahrzeugs ist zu bedenken, dass bei längeren Leerungsintervallen das Papier von den Abfallverursachern selbst zu Container-diensten oder zum Wertstoffhof gebracht wird und somit auch zusätzliche Immissionen entstehen.

Nach Einschätzung der Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld ist in naher Zukunft mit sinkenden Papiererlösen nicht mehr zu rechnen, so dass zur Gebührenstützung und Entlastung der Abfallgebühren möglichst alle Möglichkeiten zur Erfassung der Papiermengen im Einzugsgebiet der kommunalen Entsorgungseinrichtung ausgenutzt werden.

Sollte bis Ende September keine Entscheidung über die vierwöchentliche Papiersammlung im Aussenbereich fallen, besteht erst ab 2024 die Möglichkeit zur Änderung. Hier ist die Disposition der Fahrzeuge und Veröffentlichung der Abfuhrdaten im Abfuhrkalender zu berücksichtigen.

4. Übersicht von Photovoltaik auf kommunalen Dächern

Frau Hilmer erläutert ausführlich anhand der vorab zur Verfügung gestellten Übersicht die Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern. Rückfragen seitens der Ausschussmitglieder werden von Frau Hilmer und Herrn Holthausen ausführlich beantwortet.

Frau Dirks führt ergänzend aus, dass im Sanierungsfahrplan der Stadt Billerbeck und im bereits besprochenen Klimaschutzkonzept weitere Photovoltaikanlagen geplant seien.

Auf Rückfrage von Frau Caluori, ob auch eine Installation einer PV-Anlage auf einem Denkmal oder im unmittelbar räumlichen Zusammenhang möglich sei, entgegnet Frau Dirks, dass dieses aufgrund der Denkmalschutzverordnung und der aktuellen Gestaltungssatzung nicht möglich sei – aber auch hier Überlegungen stattfinden.

Herr Holthausen betont, dass nicht willkürlich überall PV-Anlagen aufgebaut werden können, da die Speicherkapazitäten und Netzanschlusspunkte ebenso vorhanden sein müssen.

Ergänzend weist Frau Hilmer darauf hin, dass erste Priorität der PV-Anlagen der Selbstverbrauch der erzeugten Energie ist.

Herr Rose betont, dass das Thema Dachbegrünung in Kombination mit PV-Anlagen – auch im Hinblick auf das Klimaschutzkonzept – ein wichtiger Faktor sei.

Daran anschließend zeigt Frau Hilmer ein Bild des neuen Feuerwehrgebäudes, auf dem eine Dachbegrünung ausgeführt wurde.

Abschließend bedanken sich die Ausschussmitglieder für die zusammengestellte Übersicht und die ausführlichen Informationen.

Frau Hilmer sagt zu, dass diese Liste nunmehr weitergeführt wird und regelmäßig zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Tagesordnungspunkt dient der Information.

5. **Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 16.05.2022 hier: Ersatzbepflanzung von Bäumen an Straßen und Feldwegen im Außenbereich**

Herr Flüchter nimmt Bezug auf die umfangreichen Vorberatungen im Bezirksausschuss und den bereits angepassten Beschlussvorschlag.

Es herrscht Einvernehmen unter den Ausschussmitgliedern, dass zunächst nur einzelne Lücken geschlossen werden sollen. Die Erstellung des Grünflächenkatasters soll aber die Grundlage für weitere Maßnahmen und regelmäßige Pflege sein.

Beschlussvorschlag:

Die vorhandenen Obstbaumalleen und Streuobstwiesen **sollen** als wichtiges Strukturelement für die münsterländische Parklandschaft **erhalten werden**.

Als Grundlage für die Durchführung von regelmäßigen Pflegemaßnahmen ist ein Grünflächenkataster mit einem Pflegekonzept zu erarbeiten. Entsprechende finanzielle Mittel sind im Jahr 2023 hierfür und jährlich für die laufende Pflege der Obstbäume in den Produkthaushalt einzustellen.

Die Ersatzbepflanzung von Obstbäumen **soll** im Rahmen des Ausgleichs für den Eingriff in Natur und Landschaft durch den Ausbau von Wirtschaftswegen erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Winter im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach möglichen Standorten zu suchen, damit in der

nächsten Pflanzperiode bereits Bäume gepflanzt werden können.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Mitteilungen

6.1. Billigkeitsrichtlinie - Herr Holthausen

Herr Holthausen teilt mit, dass die sog. Billigkeitsrichtlinie erneut aufgelegt wurde und der Stadt ca. 58.000 € zur Verfügung gestellt wurden.

Nachdem im vergangenen Jahr über der Mittel der ersten Billigkeitsrichtlinie hauptsächlich Investitionen in Green IT und PV Anlagen getätigt wurden beabsichtigt die Verwaltung nun verstärkt auf E-Mobilität zu setzen.

Im Fokus stehen dabei Investitionen, welche sowieso zu tätigen wären. Über die Kompensation solcher Investitionen mit Mitteln der Billigkeitsrichtlinie soll der Haushalt in diesen herausfordernden Zeiten entlastet werden.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Flüchtlingskrise beabsichtigt die Verwaltung daher, im Bereich der Mobilität der Hausmeister aufzustoßen.

Zahlreiche Unterkünfte sind neu angemietet worden und müssen ausgestattet und unterhalten werden. Hierfür ist neben weiteren personellen Ressourcen auch ein Transporter notwendig. Über die Kombination von Mitteln aus dem Programm Progress NRW und der Billigkeitsrichtlinie könnte die Anschaffung zu 100 % gefördert werden. Dabei ist es Förderbedingung, dass ein e-Fahrzeug angeschafft wird.

Zudem beabsichtigt die Verwaltung, eine in 2023 notwendige Ersatzbeschaffung beim Bauhof (BHF) mit den Mitteln aus der Billigkeitsrichtlinie zu kompensieren. Wie im Jahresbericht des BHF angekündigt ist ein Piaggio Pfau aus dem Jahr 2007 im kommenden Jahr abgängig. Auch hier kann die notwendige Investition über die Kombination von Mitteln aus dem Programm Progress NRW und der Billigkeitsrichtlinie zu 100% kompensiert werden. Auch hier wird ein e-Fahrzeug vorgeschrieben.

Verwaltungsseitig wird zudem beabsichtigt, die übrigen Mittel zur Umrüstung auf LED Technik in den Schulen vorzuhalten sowie falls dann noch Mittel übrig sind auch die Mobilität der Kernverwaltung in den Blick zu nehmen und hier ggf. E-Scooter anzuschaffen.

Der Sachverhalt soll für den HFA am 25.10.2022 aufbereitet werden, da-

mit im Anschluss entsprechende Angebote eingeholt werden können und die Mittel sodann fristwährend beantragt werden können.

7. Anfragen

7.1. Förderaufruf - Herr Rose

Herr Rose fragt nach, ob der Verwaltung der Förderaufruf des Bundesprogramms "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" bekannt sei und dies hinsichtlich der Schulhofumgestaltung (Don-Bosco-Schule) interessant ist.

Seitens der Verwaltung wird bestätigt, dass dieses Förderprogramm bekannt sei. Herr Holthausen nimmt Bezug auf den Beschluss der Ratssitzung vom 16.12.2021, in der ein Vorratsbeschluss gefasst wurde. Für die genannte Maßnahme wurde seitens der Verwaltung ein anderer Fördertopf aufgetan.

7.2. Container Baumhaseln - Frau Bosse

Frau Bosse fragt nach, ob in diesem Jahr der Container im Dreitelkamp für die Sammlung der Baumhaseln aufgestellt worden ist.

Frau Lammers bestätigt die Bestellung des Container und im Anschluss bestätigt Frau de Wendt, dass die Aufstellung bereits erfolgt ist.

7.3. Baumbeschädigung - Frau Bosse

Frau Bosse fragt nach, ob hinsichtlich der angezeigten Baumbeschädi-

gung der Verwaltung neue Erkenntnisse vorliegen.

Herr Holthausen entgegnet, dass die Beschädigung zur Anzeige gebracht wurde. Eine Rückmeldung der Polizei liegt derzeit noch nicht vor.

7.4. Berkelquellteich - Herr Schürmann

Herr Schürmann fragt auf Grund mehrerer Nachfragen aus der Bevölkerung nach, ob das Flurstück 24, Flur 20 (öffentliches Grundstück) - der Berkelquellteich erlebbar gemacht werden kann.

Frau Dirks sagt eine Besichtigung zu.

Ralf Flüchter
Vorsitzender

Ute Höning
Schriftführerin